

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-148021/008-2007
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BKA-601.135/0027-V/4/2007	Dr. Wolfgang Koizar		12197	22. Mai 2007

Betrifft
Änderung des Privatfernsehgesetzes, des ORF-Gesetzes und des KommAustria-Gesetzes

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Mai 2007 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Privatfernsehgesetz, das ORF-Gesetz und das KommAustria-Gesetz geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich wird gegen den Entwurf kein Einwand erhoben.

Es wird jedoch angeregt, im Privatfernsehgesetz bei den Auswahlkriterien hinsichtlich der Multiplex-Zulassung für mobilen terrestrischen Rundfunk bei mehreren Antragstellern (§ 25a Abs. 2 Z. 6) auch die vorrangige Verbreitung von Programmen mit österreichbezogenen Beiträgen zu normieren, so wie dies derzeit auch in § 24 Abs. 1 Z. 6 für die Multiplex-Zulassung für „reguläres“ terrestrisches Fernsehen im Format DVB-T geregelt ist.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,
2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann